



Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und Resolvability); Vernehmlassung

P220494

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Der Regierungsrat hat bereits die 2019 vorgelegte Revision des Bankengesetzes begrüsst, verbessert sie doch den Schutz der Bankkundinnen und -kunden. Sehr erfreulich ist, dass in der letztendlich verabschiedeten Version des Bankengesetzes die Sonderstellung der Kantonalbanken berücksichtigt wurde. Die nun vorgelegte Anpassung der Verordnung als Folge der Revision des Bankengesetzes ist grundsätzlich zielführend. Der Entwurf sieht im Falle der Sanierung einer Kantonalbank ein Verbot von Ausschüttung an den Eigner vor, bis die Bail-In-Gläubiger vollständig entschädigt sind. Das vorgesehene Ausschüttungsverbot ist nicht sachgerecht und soll angepasst werden.

